

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, 28. Juni 2017

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0148-BMFJ - PA/1/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12968/J betreffend Repräsentationskosten des Ressortbereichs in den Jahren 2015 und 2016, welche der Abgeordnete Wolfgang Zanger und weitere Abgeordnete am 28. April 2017 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1):

Hinsichtlich des BVA für Repräsentationskosten im Finanzjahr 2015 verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5109/J. Der BVA für Repräsentationsausgaben betrug im Finanzjahr 2016 EUR 50.000,-.

Antwort zu Frage 2):

Hinsichtlich der Repräsentationskosten im Jahr 2015 verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7808/J. Die Repräsentationskosten des Bundesministeriums für Familien und Jugend betrugen im Jahr 2016 EUR 17.595,69 und dienten Pressekonferenzen, Empfängen, Auszeichnungen und Gastgeschenken.

Antwort zu Frage 3):

Hinsichtlich der Gesamtkosten für Ankäufe von Nahrungsmittel und Getränke im Jahr 2015 verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8145/J. Die Gesamtkosten im Jahr 2016 beliefen sich auf EUR 12.742,90.

Antwort zu Frage 4):

Hinsichtlich der Höhe der im Jahr 2015 tatsächlich ausbezahlten Amtspauschale verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8145/J. Im Jahr 2016 betrug die Amtspauschale EUR 9.243,96.

Antwort zu Frage 5) und 6).

Es wurden keine Ressortmittel für parteipolitische Veranstaltungen in Anspruch genommen.

Antwort zu Frage 7)

Der BVA für Repräsentationskosten beträgt im Finanzjahr 2017 EUR 30.000,-.

Antwort zu Frage 8):

Der BVA für die Amtspauschale beträgt im Finanzjahr 2017 EUR 9.000,-.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

